

MCG-Handy (Devices-) Regelung 2024

Sekundarstufe I: Mobile Endgeräte* (Ausnahme Schul-iPads) sind während des Aufenthalts im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (auch in den Pausen) abzuschalten und im Spind aufzubewahren**.

Sekundarstufe II: Nur im Lernzentrum und im Bistro (Jostenallee) ist die geräuschlose Nutzung (also kein Telefonieren, laut Musik hören etc.) außerhalb der großen Pausen möglich.

Alle Schüler:innen: Pausen sind grundsätzlich medienfreie Zeit.

*elektronische Medien jeglicher Art (Handys, Smartphones, Smartwatches, MP3-Player, Tablet-PCs, etc.)

** Eltern, die ihre Kinder in absoluten Ausnahmefällen dringend erreichen müssen, können das Sekretariat anrufen. Dieses informiert die Schüler:innen über Teams oder über die Fachlehrer:innen.

Hinweise: Zu hohe Bildschirmzeiten können negative Auswirkungen haben:

- Physische Folgen: Körperliche Inaktivität, Schlechte Haltung, Schlafprobleme, Augenbelastung
 - Psychische Folgen: soziale Isolation, Konzentrationsstörungen, Emotionale Auswirkungen, Abhängigkeit und Suchtverhalten, Verhaltensveränderung (u.a. Aggressivität oder emotionale Labilität)
 - Kognitive Folgen (Beeinträchtigte Lernfähigkeit, Ablenkung)
- Hinweis zu Ablenkung: Hier gilt es zu beachten, dass angenommen wird, dass die bloße Anwesenheit eines Smartphones (z.B. greifbar in der Hosentasche) die Aufmerksamkeitsleistung reduziert. Um ähnliche Effekte bei den Schul-iPads einzugrenzen, wird mit Hochdruck auf eine pädagogische Steuersoftware hingearbeitet, die Ablenkungspotentiale stark einschränken wird (Skowronek, Jeanette (2023), *Die bloße Anwesenheit eines Smartphones reduziert die Aufmerksamkeitsleistung* in Nature (08. Juni 2023) <https://www.nature.com/articles/s41598-023-36256-4>

Das MCG möchte daher medienfreie Zeiten besonders stärken und hat daher eine neue Regelung gemeinsam mit Kollegium, Eltern und Schüler:innen erstellt (2024).

Konsequenzen bei Nichtbeachtung

1. Konfiszierung des digitalen Endgerätes durch die Lehrkraft. Das Endgerät wird für den Schultag sicher im Sekretariat aufbewahrt. Es wird eine Liste der durch diese Maßnahmen betroffenen Schüler:innen geführt. Auslösung des digitalen Endgeräts nach Ende des Unterrichts durch den/die Schüler:in.
2. Bei einem weiteren Regelbruch werden die Eltern schriftlich informiert. Es wird um erzieherische Einwirkung der Eltern gebeten. Das Schreiben beinhaltet Hinweise auf Kinderschutz-Apps mit deren Hilfe die Nutzung des Handys während der Schulzeit auf das Wesentliche beschränkt werden kann (z.B. nur Anrufe für Notfälle zulassen, Bahn App benutzen usw.).
3. Bei einem weiteren Regelbruch: Telefonische Info durch die Klassenleitung an die Eltern, dass es einen weiteren Regelbruch gab und das digitale Endgeräte von den Eltern ausgelöst werden muss.
4. Bei anhaltenden Regelbrüchen und / oder anderer dysfunktionaler Mediennutzung im schulischen Kontext (Nichtachtung des Persönlichkeitsrechtes und / oder Urheberrechtes, Mobbing / Cybermobbing, Sexting, verbotene Inhalte auf dem digitalen Endgerät, Weiterleitung verbotener Inhalte etc.) folgen je nach Schwere des Vergehens in Absprache mit den Koordinatoren und der Schulleitung schulische Konsequenzen in Form von Erziehungsmaßnahmen, z.B.
 - Sozialstunden, z.B. beim Hausmeister
 - Gespräche beim Team der Schulsozialarbeit
 - schulische Konsequenzen in Form von Ordnungsmaßnahmen
 - Teilkonferenz, wenn dies pädagogisch sinnvoll und wichtig erscheint
 - Bei Straftatbeständen ist die Schulleitung verpflichtet, die Polizei zu informieren.